



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 19389 / 2023

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort:

**Auf dem Draap 101
40221 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:

Gartenbaubetrieb

Betreiber:

Gartenbaubetrieb Peter Heidkamp

Zuständige Überwachungsbehörde:

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf

weitere beteiligte Behörden:

keine

Datum der Inspektion:

10.08.2023

Dauer der Inspektion vor Ort:

3 Stunden

angemeldete

unangemeldete

Inspektion

weitere Standortdaten:

Bei der Inspektion wurden folgende drei Teilbereiche des Betriebs begangen:

Teil I = Gartenbauflächen gegenüber und südlich Auf dem Draap 25

Teil II und III = Gartenbauflächen zwischen Auf dem Draap und Volmerswerther Deich

Umweltmanagementsystem:

vorhanden

nicht vorhanden

Inspektionsbericht ausgestellt am: **15.03.2024**



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 19389 / 2023

2. Umfang der Umweltinspektion

2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion Umweltmedien / Rechtsbereiche

A) Wasserrecht
- Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Abwasserbeseitigung der Unterkünfte (Schmutzwasser und Niederschlagswasser)
- Bewässerung (Grundwasserbrunnen)

B) Abfallrecht
- Gewerbeabfallverordnung

C) Immissionsschutzrecht
unrelevant

D) Sonstiges
./.

2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

Teil I:

- Grundwasserentnahmebrunnen
- Düngemittelmischanlage und -dosieranlage/Abfalllagerung

Teil II:

- Abfallsammelstelle (Kunststoff, Papierabfälle, Metallschrott, Elektroaltgeräte)
- Grundwasserentnahmebrunnen
- Regenwasserversickerung, Abwassersammelgrube

Teil III:

- Regenentwässerung der Umschlaghalle
- Heizölverbraucheranlage
- Lagerung von Pflanzenschutzmittel

3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

Ergebnis der Umweltinspektion

- Keine Mängel
- Geringfügige Mängel
- Erhebliche Mängel
- Schwerwiegende Mängel



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 19389 / 2023

Beschreibung der Mängel:

1. Grundwasserentnahme ohne wasserrechtliche Erlaubnis (§§ 8 ff. WHG); erheblicher Mangel
 2. Nicht ordnungsgemäße Lagerung gewerblicher Abfälle (§ 3 GewAbfV); geringfügiger Mangel
 3. Nicht ordnungsgemäße Lagerung und Entsorgung von Elektroaltgeräten (§ 10 ElektroG, § 11 BattG i.V.m. § 62 WHG); erheblicher Mangel
 4. Fehlender Nachweis zur ordnungsgemäßen Stilllegung eines Grundwasserbrunnens (§§ 25 und 33 LWG NRW); geringfügiger Mangel
 5. Fehlender Nachweis zur abflusslosen Grube (§§ 48, 55 und 60 WHG, § 3 Abwassersatzung); erheblicher Mangel
 6. Nicht zulässige Versickerung von Schmutzwasser/Leckage an Rohrleitung (§§ 48, 55 und 60 WHG, § 3 Abwassersatzung); schwerwiegender Mangel
 7. Nicht genehmigte Abwassersammelgrube (§§ 48, 55 und 60 WHG, § 3 Abwassersatzung); erheblicher Mangel
 8. Versickerung von Niederschlagswasser ohne wasserrechtliche Erlaubnis (§§ 8, 9 und 10 WHG); erheblicher Mangel
 9. Fehlende Sachverständigenprüfung zum unterirdischen Heizöllagerbehälter (§ 46 AwSV, § 62 WHG); erheblicher Mangel
 10. Nicht ordnungsgemäße Stilllegung einer Eigenbedarfstankstelle (§ 62 WHG); erheblicher Mangel
 11. Nicht nachvollziehbare Entwässerung der Containersiedlung im Teil III (§ 55 WHG); erheblicher Mangel
 12. Nicht eindeutig klassifizierte Abfallart bzw. fehlende Dokumentation gemäß § 3 GewAbfV; geringfügiger Mangel
-

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben

Erfolgte Mängelbeseitigung:

Folgende Mängel wurden bereits behoben: Ziffer 1, 2, 3, 4, 6, 9, 10, 12

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.

Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu **akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern.

Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.